

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>092/2011</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Seidel	07.10.2011
--	------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	14.10.2011
---	------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	21.10.2011
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

### Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf vom 01.01.2011 wird beschlossen.

**Erläuterungen:**

Die Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung und der dazugehörige Gebührentarif des Kreises Warendorf regeln die Gebührenerhebung für besondere Verwaltungsleistungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten des Kreises, soweit keine spezielle Regelung vorgeht.

Gebühren, die sich nach dem zeitlichen Aufwand bemessen, wurden bisher je angefangene Stunde festgesetzt. Aufgrund eines rechtlichen Hinweises des Verwaltungsgerichts Münster soll die Zeiteinheit von einer Stunde jetzt verkürzt werden.

Mit dieser Änderungssatzung sollen für die betroffenen Tarifstellen **grundsätzlich Gebühren je angefangene Viertelstunde** festgesetzt werden.

Daneben wurden die mit Datum vom 01.07.2011 vom Innenministerium bekanntgegebenen neuen Richtwerte für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes berücksichtigt. Sie betragen je Stunde für den

- höheren Dienst 72 €
- gehobenen Dienst 56 €
- mittleren Dienst 46 €
- einfachen Dienst 34 €

Außerdem sollen die Gebühren im Bereich der Geodatendienste (Tarifstelle 7) an die Mustersatzung der kommunalen Spitzenverbände angepasst werden. Dem Ziel, landesweit einheitliche Grundsätze für die Gebührenberechnung von kommunalen Geodaten anzulegen, wird damit Rechnung getragen. Daher werden in der Tarifstelle 7.1 in Anlehnung an die Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung auch **Halbstundensätze** verwendet.

Zur Übersichtlichkeit wurden drei Tarifstellen eingeführt:

Tarifstelle 7 regelt Grundsätzliches.

Tarifstelle 8 stellt die Basisgebühren der Produkte für den Kreis Warendorf zusammen.

Tarifstelle 9 regelt die Nutzungsfaktoren für die Gebührenberechnung.

Die vorzunehmenden Änderungen sind in der Anlage 1 allesamt grau hinterlegt.

Zusätzlich ist im Sitzungsinformationssystem als Anlage 2 eine Synopse des alten und neuen Gebührentarifs abrufbar, und zwar unter der Vorlage 092/2011.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat